Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Flexibilisierung der Berufsausübung in den Altenpflege- und Betreuungsberufen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Möglichkeiten einer Flexibilisierung der Berufsausübung für die Altenpflege- und Betreuungsberufe umzusetzen.

Begründung

Die demographische Entwicklung führt zu einem stetig steigenden Pflege- und Betreuungsbedarf. Es wird jedoch immer schwieriger, das dafür benötigte Personal zu finden. Durch flexiblere Möglichkeiten der Berufsausübung sollen bestehende Potentiale besser genützt, regionale Initiativen erleichtert und dadurch ein bedarfsgerechtes und leistbares Angebot sichergestellt werden.

Die Berufsausübung in der Altenarbeit (FSB "A", Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz) kann derzeit gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz nur unselbständig im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgen. Die Möglichkeit einer freiberuflichen Berufsausübung ist ausschließlich Fachkräften des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege vorbehalten.

Mehr Flexibilität bei der Berufsausübung von Fachkräften in der Altenarbeit würde der Kostenersparnis dienen und weitere Leistungsangebote ermöglichen. Selbständige Pflege- und Betreuungskräfte können die Angebotspalette dementsprechend ergänzen. Damit einhergehen sollte eine Evaluierung der Befähigungen und Ausbildungen der Altenpflegeberufe.

Als Beispiele im Sinne eines flexibleren Angebotes können u.a. Halbtages-Betreuungsangebote im Haushalt eines Pflegebedürftigen sowie alternative Tagesbetreuungsangebote im privaten Umfeld der Pflegekraft, z.B. auf Bauernhöfen ("Green Care") oder in stillgelegten Gastronomiebetrieben genannt werden. Vorzeigebeispiele für weiterzuentwickelnde und auf die jeweilige Region zu adaptierende Projekte gibt es etwa in den Bundesländern Kärnten und Steiermark, wo soziale Dienstleistungen in der Altenbetreuung auch in selbständiger Form erbracht werden.

Das Fördermodell der 24h-Betreuung soll auch für Betreuungsverhältnisse von zwei oder mehreren Personen im selben Haushalt bzw. auf Halbtags-Betreuungsangebote ausgeweitet werden.

(Anm.: FPÖ-Fraktion) **Wall, Mahr**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Manhal, Kölblinger, Tausch, Scheiblberger, Dörfel, Höckner, Kirchmayr, Langer-Weninger, Hattmannsdorfer